

Belieben Sie noch unsere beiderseitigen Unterschriften zu bemerken und die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung zu genehmigen.

M. Bernard,
unter der neuen Firma:
M. Bernard u. C. S. Foltz.
(Musikalien-Handlung
au Troubadour du Nord.)

[3627.]

Circular.

Leipzig, den 12. November 1836.

Vorläufige Entgegnung auf das Umlaufschreiben, durch welches die Herren Duncker u. Humblot für sich und im Namen der J. G. Cotta'schen Buchhandlung, sowie der Herren Gebrüder Reichenbach, über die von Herrn Dr. Heinrich Döring herausgegebenen und in unserm Verlage erschienenen Briefe Goethe's in den Jahren 1768—1832 unbefugtermaßen das Richteramt auszuüben suchen.

Die Herren Duncker u. Humblot, J. G. Cotta und Reichenbach glauben sich durch die von Herrn Dr. Döring herausgegebenen und von uns verlegten Briefe Goethe's in ihrem Eigenthume gekränkt und wollen uns deshalb bei der königl. sächs. Büchercommission in Leipzig belangen. Dagegen läßt sich nichts einwenden, das ist der gesetzliche Weg. Allein die Herren Duncker u. Humblot, Cotta und Reichenbach haben sich erdreistet, obiges von uns verlegte Werk, bevor noch ein richterlicher Ausspruch erfolgt ist, öffentlich einen Nachdruck zu nennen und uns somit des Diebstahls zu beschuldigen; ja sie gehen sogar so weit, daß sie an die rechtliche Gesinnung unserer Herren Collegen appelliren, um unser auf rechtllichem Wege erworbenes und offen debilitirtes Eigenthum gewissermaßen zu verwehren, deshalb werden wir genannte Herren vor Gericht ziehen lassen, denn mag der Ausspruch der competenten Behörde über obiges Werk ausfallen, wie er wolle, so durften sich diese Herren doch nicht erlauben, im vorhinein unsern guten Namen und unser Eigenthum auf eine so böswillige Weise zu gefährden.

Daß übrigens obiges Werk kein Nachdruck ist, dürfte sich aus folgenden Gründen für jeden Unbefangenen klar ergeben.

Erstens stimmen sämtliche Gesetzgebungen des In- und Auslandes darin überein, daß eine Benutzung von Theilen oder Bruchstücken verschiedener Werke in einem neuen von ganz anderer Tendenz, als jene Werke, auf keine Weise Nachdruck zu nennen sei. Es kann dies auch nicht anders sein, weil sonst die Freiheit der Schriftsteller und der Wissenschaft überhaupt gänzlich aufgehoben würde. Ja wäre das nicht so, so dürfte sich wohl in jedem Verlage Etwas finden, was in die Kategorie des Nachdrucks gehört.

Zweitens, die Briefe oder vielmehr Brieffragmente Goethe's in dem Briefwechsel desselben mit Zelter, Schiller, Bettina etc., machen gar nicht die Hauptsache aus, sondern dienen größtentheils nur Zelter'n, Schiller'n, Bettina anzuregen, sich über verschiedene Gegenstände auszusprechen. Ja, man könnte die Goethe'schen Briefe gänzlich weglassen und es würden diese Werke immer noch ein selbstständiges Ganzes bilden, weshalb dieselben auch durch unsere Sammlung ganz und gar nicht unbrauchbar oder überflüssig gemacht werden.

Drittens, die Goethe'schen Briefe stehen an und für sich in gar keinem Zusammenhange mit einander, sondern sie erhalten nur erst dadurch einen besondern Werth, daß sie in unserer Sammlung mit anderen, zum Theil noch ungedruckten zu einem neuen, chronologisch geordneten Ganzen verbunden worden sind, wodurch sie nun ein Bild von dem Charakter, der Denkweise und der vielseitigen Thätigkeit Goethe's gewähren, was sie einzeln und in ihrem frühern Zusammenhange nicht vermöchten. Es sind daher auch solche Briefe, die zu diesem Zwecke nicht
3r Jahrgang.

geeignet waren, in obige Sammlung nicht mit aufgenommen worden.

In Berücksichtigung dieser Punkte und da übrigens Herr Dr. Döring ein geachteter Schriftsteller ist, dem man wohl die Kenntniß der schriftstellerischen Rechte zutrauen darf, derselbe auch bereits Schiller's auserlesene Briefe herausgegeben hat, ohne daß unseres Wissens Klage deshalb erhoben worden ist, konnten wir wohl mit gutem Gewissen obige Sammlung von Goethe's Briefen in Verlag nehmen.

Mit welchem Namen nun das Verfahren der Herren Duncker u. Humblot, J. G. Cotta und Reichenbach gegen uns zu belegen sei, überlassen wir der Einsicht und dem Rechtlichkeitsgeföhle unserer Herren Collegen.

Julius Wunder's Verlagsmagazin.

[3628.]

Aufforderung und Bitte.

Die Unterzeichneten haben im Monat August an alle ihre verehrl. Collegen

Ankündigungen und Einladung zur Subscription auf die in ihrem Verlage erscheinenden

8 Zeichnungen des Stephenson'schen, auf der Nürnberg-Fürther Eisenbahn gehenden und sich trefflichst bewährten Dampfwagens

gesandt und ersuchen nunmehr, sie schleunigst von dem Erfolge der Bemühungen für dieses so zeitgemäße, als interessante Unternehmen, da sich die Subscription bis Ende November schließt, zu unterrichten.

Nürnberg, den 8. November 1836.

Kiegel u. Wiefner.

[3629.]

Wiederholte Bekanntmachung.

Ich erkläre hiermit nochmals, daß ich nichts à cond. oder pro novitate versende, mir also alle Remittenden und Disponenden verbitten muß.

Berlin.

A. Asher.

[3630.]

Stuttgart, den 15. Oct. 1836.

Wir beehren uns, Sie in Kenntniß zu setzen, daß die dritte Lieferung vom „Comptoir-Handbuche nach Mac-Culloch“ nach Ihrem, uns bekannten Bedarf an Sie abgegangen ist.

Um jedoch gewiß zu sein, was Sie auf feste Rechnung gebrauchen, bitten wir Sie, uns Ihren gegenwärtigen Bedarf baldmöglichst anzeigen zu wollen.

Der geringe Vorrath der ersten und zweiten Lieferung veranlaßt uns zu der weitern Bitte: die bei Ihnen noch vorräthigen Exemplare von diesen zwei ersten Lieferungen, wovon Sie sich vielleicht keinen Absatz mehr versprechen, baldigst zurück zu senden.

J. G. Cotta'sche Buchhandlg.

[3631.] Um meinen Herren Collegen und mit unnütze Kosten und Mühe zu ersparen, werde ich

Blasius, Handwörterbuch der Chirurgie

vom 2. Bande an nur auf ausdrückliches Verlangen versenden, weshalb ich bitte, mir den unter dem heutigen Tage versandten Zettel mit Bemerkung des Bedarfs baldigst wieder zugehen zu lassen.

Berlin, den 1. November 1836.

Th. Chr. S. Enslin.

103